Parkregeln 2026

Vakantiepark De Kuilart

Version 26.12
Geändert am 12.01.2026

Sehr geehrte(r) Gast,

Zunächst möchten wir Sie im Ferienpark De Kuilart herzlich willkommen heißen.
In dieser Parkordnung finden Sie

- Allgemeine Ordnung (Seite 2)
 Allgemeine Informationen über die im gesamten Park geltenden Regeln
- Wasserchalet Ordnung (Seite 8)
 Informationen über die Regeln im Wasserchalet-Park
- Mobilheim Ordnung (Seite 13)
 Informationen über die Regeln für Jahresplätze
- Saison Ordnung (Seite 19)
 Informationen über die Regeln für ein Vorsaison-, Saison- oder Nachsaisonplatz
- Yachthafen Ordnung (Seite 21)
 Informationen über die in unserem Hafen geltenden Regeln
- In einem Notfall (Seite 23)
 Informationen darüber, was im Notfall zu tun ist
- Übrige Kontaktdaten (Seite 24)
 Informationen und Kontaktadressen wie Apotheke, Krankenhaus, Zahnarzt und Taxis
- Anlagen (Seite 25)

Ferienpark De Kuilart ist bestrebt, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um Ihren Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich zu gestalten. Wir können Ihre Hilfe gebrauchen! Die Qualität Ihres Aufenthaltes und die der anderen hängt von der Mitarbeit aller unserer Gäste ab. Wir bitten daher alle Gäste, unsere Regeln zu respektieren. Diese Regeln sind dazu gedacht, den Aufenthalt im Ferienpark De Kuilart für alle angenehm zu gestalten und zu halten.

Wenn Sie nach dem Lesen dieser Informationen noch Fragen haben, können Sie sich jederzeit an die Rezeption wenden. Wir sind gerne für Sie da und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

Mit freundlichen Grüßen,

Familie Bleckman und Mitarbeiter von Ferienpark De Kuilart

ALGEMEINE ORDNUNG

Die folgenden Regeln sind notwendig, um den Aufenthalt in unserem Ferienpark für Sie und andere so angenehm wie möglich zu gestalten. Folgen Sie den Anweisungen des Personals, es wird sein Möglichstes für Sie tun. Bitten Sie an der Rezeption um medizinische Hilfe, sie haben Zugang zu Ihren Kontaktdaten und Ihrem Aufenthaltsort sowie zu denen des Rettungsdienstes. Bitte melden Sie auch Störungen und/oder Schäden an der Rezeption, damit sofort Maßnahmen ergriffen werden können.

1. Eigenes Risiko und Sicherheit

- Der Aufenthalt im Park erfolgt auf eigene Gefahr.
- Ferienpark De Kuilart ist nicht verantwortlich für fehlendes oder beschädigtes Eigentum.
- Um eine Legionellen Kontamination zu vermeiden, raten wir Ihnen, sehr vorsichtig mit der eigenen Dusche, dem Hochdruckreiniger und / oder dem Gartenschlauch umzugehen. Die Ansteckungsgefahr ist am größten, wenn das Wasser zerstäubt wird (vor allem, wenn es lange Zeit und bei hohen Temperaturen gestanden hat).
- Chalet-, Wohnwagen-, Zelt- und Bootsbesitzern wird empfohlen, einen Feuerlöscher zur Hand zu haben.
- Nichtschwimmern wird empfohlen, im Hafen und an den Stegen Schwimmwesten zu tragen.
- Wir empfehlen Ihnen, beim Betreten von Straßen, Wegen, Stegen und Geländen in der Dunkelheit immer eine Taschenlampe zu verwenden.
- Als Eigentümer von Campingausrüstungen und Mobilheimen oder anderen auf dem Platz aufgestellten Objekten sind Sie für die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften verantwortlich.

2. Gegenseitige Vereinbarungen und Haftung

- Kinder unter 6 Jahren werden von einem Elternteil auf die Toilette begleitet.
- Das Mindestalter für eine Reservierung beträgt 25 Jahre.
- Eltern sind für das Verhalten ihrer Kinder verantwortlich. Verunreinigungen oder Vandalismus führen zur Entfernung aus dem Park.
- Es ist nicht erlaubt, Löcher für die Entwässerung eines Waschbeckens usw. zu graben und Änderungen an Pflanzen oder Pflasterung vorzunehmen.
- Der Konsum von Alkohol ist nur in den Unterkünfte und Gastronomie erlaubt. Der Konsum unter 18 Jahren ist verboten.
- Der Besitz, Verkauf und Gebrauch von Drogen ist im Ferienpark De Kuilart nicht erlaubt. Zuwiderhandlung führt zur Entfernung aus dem Park.
- Offene Feuer und Kochtöpfe sind nicht erlaubt.
- Unbeaufsichtigte oder verlorene Gegenstände sollten sofort an der Rezeption abgegeben werden.
- Im Ferienpark De Kuilart ist eine Art von Partyzelt erlaubt, siehe Anhang 2. Andere Partyzelte sind nicht erlaubt.
- Die Gäste des Kuilart sind voll verantwortlich für Schäden am Eigentum des Parks. Die Direktion haftet nicht für Beschädigung, Verlust und Diebstahl von Eigentum der Gäste.

3. Ruhezeiten

- Nach 23:00 Uhr muss der gesamte Park ruhig sein, mit Ausnahme von It Skippershûs.

- Von 23:00 bis 7:00 Uhr herrscht im gesamten Park Ruhe. Wer das Gelände nach 23:00 Uhr zu Fuß betritt, muss Rücksicht darauf nehmen, dass andere Gäste schlafen.
- Während des ganzen Tages und der Nacht keine Musik, DVD oder TV draußen. Tragbare Spieluhren sind nicht erlaubt.

4. Verkehr im Park

- Sie müssen sich an die Höchstgeschwindigkeit von 15 km/h halten.
- Mopeds müssen bei der Einfahrt auf das Gelände ihre Motoren abstellen.
- Von 23:00 bis 7:00 Uhr ist die Eingangsschranke geschlossen und es ist kein motorisierter Verkehr auf dem Gelände erlaubt.
- Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen erlaubt.
- Während des Be- und Entladens dürfen Sie Ihr Auto nur vorübergehend in der Nähe des Wohnwagens oder auf dem Feld parken.
- LKWs von Urlaubern und Dritten dürfen nur nach Genehmigung durch die Direktion auf das Gelände.
- Besucher können ihre Autos auf dem ausgewiesenen Parkplatz in der Nähe der Rezeption parken. Die Kosten für das Parken können im Nachhinein mit Pin am Parkscheinautomaten bei der Schranke des Besucherparkplatzes bezahlt werden.
- Fatbikes und Elektroroller sind im Park nicht erlaubt.

5. Zugang zu

Die Zugangskontrolle zum Ferienpark De Kuilart erfolgt über eine Schranke mit Nummernschilderfassung. Die Anzahl der gleichzeitig zugelassenen Fahrzeuge ist begrenzt. Für einen Stellplatz, ein Mobilheim, ein privates Chalet oder eine Appartement ist ein Auto erlaubt, für ein Ferienhaus oder ein Wasserchalet (Miete) sind zwei Autos erlaubt.

- Sie können mehr als ein Kennzeichen eingeben (bei der Eingabe eines Fahrzeugs können Sie drei Kennzeichen eingeben, bei der Eingabe von zwei Fahrzeugen können Sie fünf Kennzeichen eingeben). Das System erfasst, wie viele Autos zu einem bestimmten Zeitpunkt im Park zugelassen sind. Es spielt keine Rolle, welches Auto (Kennzeichen) Sie durchfahren wollen.
- Die Schranke verweigert die Zufahrt, wenn die maximale Anzahl der Fahrzeuge überschritten wurde oder wenn kein Nummernschild registriert wurde.
- Im Notfall können Sie jederzeit ausfahren, nur die Eintrittsschranke ist durch eine Zeituhr begrenzt. Zwischen 23:00 und 07:00 Uhr ist das Eingangsschranke zum Park geschlossen und Sie können den Park nicht mehr betreten. Sie können Ihr Auto auf dem Besucherparkplatz abstellen. Diese Schranke öffnet sich auch bei der Nummernschilderkennung. Ab 7:00 Uhr morgens können Sie wieder in den Park fahren.
- Die Gewährung des Zugangs an Dritte (nicht an Familienangehörige) gilt als Missbrauch, der eine Sperrung zur Folge haben kann.

6. Besuche & Gäste

Wir können uns vorstellen, dass es schön ist, Freunde und Familie im Urlaub im Ferienpark De Kuilart zu empfangen. Das begrüßen wir natürlich, aber wir sind gezwungen, einige Regeln für Besucher anzuwenden.

Für Tagesgäste wird keine Gebühr erhoben, wenn sie mit dem Auto kommen, parken sie ihr Auto auf dem Parkplatz an der Rezeption und zahlen eine Parkgebühr. Diese kann anschließend mit Pin am

Parkscheinautomaten bei der Schranke des Besucherparkplatzes bezahlt werden. Für Gäste wird ein Übernachtungstarif erhoben, da sie unsere Einrichtungen (wie die Toiletten und den Spielplatz) wie zahlende Gäste nutzen. Der Preis beträgt € 7,50 p.P.p.N. in einem Mobilheim und € 12,50 p.P.p.N. für ein Campingmittel (einschließlich Kurtaxe). Sie oder Ihr Besucher können dies an der Rezeption bezahlen. Die korrekte Registrierung der Gäste ist auch im Falle von Katastrophen wichtig, da sie uns ermöglicht, das Nachtregister auf dem neuesten Stand zu halten.

Wir bitten Sie, Ihre Besucher und Gäste über unsere Regeln zu informieren, um Diskussionen an der Rezeption zu vermeiden. Als Kuilart-Gast sind Sie selbst dafür verantwortlich, Ihre Gäste anzumelden und ihnen die oben genannten Beträge mitzuteilen.

7. Hunden Vorsicht

Hunde sind an vielen Stellen im Ferienpark De Kuilart erlaubt, allerdings gibt es einige Regeln. Wir hoffen, dass Sie verstehen, dass diese für alle Hunde gelten, unabhängig davon, wie freundlich oder trainiert Ihr Hund ist;

- Pro Stellplatz, Liegeplatz oder Unterkunft (auch Privat Mobilheime) ist das Mitbringen von 1 Hund gegen Bezahlung erlaubt.
- Kampfhunde und Wachhunde (wie Rottweiler, Bouviers, Dobermänner usw.) sind im Ferienpark De Kuilart nicht erlaubt (mit Ausnahme des Schäferhundes).
- Hunde sind in den folgenden Unterkünften nicht erlaubt: Veranda Bungalows 55 b/z 63, alle Ferienhäuser De Kuilart, Wasser Villas 13 b/z 19 und 27 b/z 33 und alle Pavillon Apartments. Auch in den Miet-Wasserchalets sind Haustiere nicht erlaubt (mit Ausnahme von Wasserchalet 33, 44 und 57). In den anderen Häusern dürfen Sie 1 Hund mitbringen.
- Hunde sind auf dem Spielplatz und an beiden Stränden nicht erlaubt.
- An den beiden Stränden des Ferienpark De Kuilart dürfen Hunde nicht baden, aber im anderen Teil des Hafens.
- Hunde sind (an der Leine) im Grand Café, beim Bowling und auf der Terrasse erlaubt.
- Hunde müssen stets an einer kurzen Leine geführt werden.
- Wenn ein Hund jemanden aus irgendeinem Grund beißt, muss der Hund den Park sofort verlassen.
- Der Hund muss außerhalb des Parks ausgeführt werden. Wenn der Hund im Park koten sollte, erwarten wir von Ihnen, dass Sie dies beseitigen (kostenlose Schaufel an der Rezeption erhältlich). Wir schätzen es sicher nicht, wenn andere Gäste durch den Kot Ihres Hundes belästigt werden!

8. Kamera-Überwachung

An mehreren Stellen im Ferienpark sind die Kuilart-Kameras angebracht. Diese Kameras werden nur für die Sicherheit unserer Gäste, Eigentum der Gäste und / oder Ferienpark De Kuilart und Gebäude verwendet. An Orten, an denen Transaktionen stattfinden, ist eine Kamera angebracht. Die Kameras sind so platziert, dass sie die Privatsphäre nicht verletzen. Die Kameras sind an der Rezeption, an den Schranken, an der Tankstelle, am Pfandautomaten, im Grand Café und an den Bowlingbahnen angebracht. Wenn etwas Verdächtiges passiert, werden die gemachten Bilder herangezogen.

9. Abfallentsorgung

Von jedem, der im Kuilart Urlaub macht, wird erwartet, dass er Abfälle getrennt in den entsprechenden Depots oder Sammelstellen abgibt.

- Müll sollte in gut verschlossenen Plastiksäcken in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden. Sie können dies an der zentralen Müllinsel in der Nähe des Boots- und Fahrradverleihs tun. Diese Behälter sind ausschließlich für die Entsorgung von Hausmüll bestimmt.
- Papier und Glas können in den Papier- und Glascontainern, in der Nähe der Presscontainer, deponiert werden.
- Gartenabfälle können Sie in den Gartenabfallcontainer auf dem Anhängerparkplatz werfen.
- Sperrmüll (auch Kleinmöbel), Glas und Steine entsorgen Sie bitte bei Ihrer örtlichen Müllsammelstelle.
- Kleine chemische Abfälle, einschließlich Batterien, Farbreste, Altöl usw., sollten bei Ihrer örtlichen Müllsammelstelle gelagert oder abgegeben werden.

10. Beschneiden von Sträuchern und Bäumen

Das Beschneiden von Bäumen und Sträuchern wird nur in Abstimmung mit des Campingplatzes durchgeführt. Sollten Sie sich an irgendeiner Art von Bepflanzung stören, können Sie einen Rückschnitt beantragen, woraufhin Ihr Antrag geprüft wird. Anträge auf Beschneidung können das ganze Jahr über an der Rezeption eingereicht werden und werden, wenn sie genehmigt werden, im Winter ausgeführt.

11. Strom- und Wasserverbrauch und Sonnenkollektoren

Bei Vorsaison- und Saisonstellplätze ist der Stromverbrauch nicht enthalten. Zu Beginn der Saison wird der Startwert und am Ende der Saison der Endwert erfasst. Jahres- und Wasserchaletplätze enthalten keinen Strom- und Wasserverbrauch. Für diese Stellplätze wird der Zählerstand jeweils am Ende der Saison (Oktober/November) abgelesen. Möchten Sie den Zählerstand erfahren? Fragen Sie einfach an der Rezeption nach.

Außerdem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Installation von Solarmodulen nur mit Genehmigung von De Kuilart und einem von De Kuilart beauftragten Unternehmen (Hertzinger) möglich ist. Bitte beachten Sie, dass das Stromnetz derzeit nicht geeignet ist, um Strom zurück zu liefern.

12. Öffnungszeiten

Ferienpark De Kuilart ist das ganze Jahr über geöffnet, aber im Winter sind die Einrichtungen entweder eingeschränkt oder teilweise geschlossen. Andererseits ist das Sanitärgebäude (Nummer 2 am Plan) am Hafen beheizt und ganzjährig geöffnet.

13. Freibadwasser

Alle Freibadgewässer stehen in offener Verbindung mit den friesischen Seen, das Baden darin erfolgt auf eigene Gefahr. Hunde sind an den Badestränden nicht erlaubt.

14. Schwimmbad

Im Schwimmbad gibt es 2 Becken (das Wasser ist ± 30 Grad):

- Der große Pool ist 17,00 Meter lang, 13,00 Meter breit und 1,35 Meter tief.
- Das Planschbecken ist 6,00 m lang, 6,00 m breit und 0,25 m tief.

Als Stammgast können Sie und Ihre Familie das Schwimmbad während der gesamten Saison nutzen. Unter einer Familie verstehen wir Eltern und Kinder unter 21 Jahren, die zu Hause leben. Für den Zugang zu dem Hallenbad benötigen Sie eine Schwimmbadkarte pro Person und Saison. Jedes Jahr können Sie die neuen Schwimmbadkarten für die Saison ankaufen an der Rezeption. Diese Karten sind plastifiziert, so dass Sie die Karte eine ganze Saison lang verwenden können. Passen Sie gut auf Ihre Karte auf, denn wenn Sie eine verlieren, können Sie nur gegen Zahlung der oben genannten Gebühr eine neue Karte erhalten. Wenn andere Personen, die nicht zu Ihrer Familie gehören, das Schwimmbad nutzen möchten, können sie an der Rezeption eine Eintrittskarte kaufen.

Einige wichtige Regeln:

- Das Tragen von Badesachen ist obligatorisch (für die Kleinsten sind Schwimmwindeln vorgeschrieben, die in unserem Supermarkt erhältlich sind).
- Das Tauchen vom Ufer aus ist im Schwimmbad nicht erlaubt (er ist nicht tief genug und das Tauchen ist daher sehr gefährlich).
- Haustiere sind nicht erlaubt.

Obwohl ein Bademeisterin oder Bademeister im Hallenbad anwesend ist, wird von den Eltern/Betreuern erwartet, dass sie ihre Kinder beaufsichtigen. Kinder ohne Schwimmschein dürfen das Becken nur unter Aufsicht betreten. Außerdem sind Schwimmgurte für Kinder/Personen ohne Schwimmschein obligatorisch. Bei großen Gruppen sollte pro Gruppe von 10 Kindern eine Aufsichtsperson anwesend sein und alle Kinder sollten einen Schwimmschein besitzen. Wenn Sie etwas Ungewöhnliches sehen, wenden Sie sich bitte an den Bademeister oder die Schwimmaufsicht oder melden Sie es an der Rezeption.

15. WLAN

Pro Dauerliegeplatz (Boot ab 6 m Länge), Jahres- oder Saisonliegeplatz haben Sie für die Dauer Ihrer Reservierung 1 WLAN-Code für 10 Geräte inklusive. Sie bekommen am Anfang das Jahr ein E-Mail mit eine Code. Der Code ist für das Jahr/die Saison gültig, so dass Sie jedes Jahr einen neuen kostenlosen Code erhalten. An der Rezeption wird Ihnen auch erklärt, wie Sie sich an- und abmelden können. Achtung: Jeder 7 Tagen müssen Sie wieder neu das Passwort ein zu trachen.

16. SEP-karten

Sie benötigen eine SEP-Karte für die Duschen in den Sanitärgebäuden, für Strom und Wasser im Hafen und für den Waschsalon (Waschmaschine/Trockner). Sie kaufen eine Karte für € 5,00, die auch gleich ein Guthaben von € 5,00 enthält. Wenn Sie zusätzliches Guthaben aufladen möchten, können Sie dies mit Münzen in den Sanitäranlagen oder mit dem Pin an der Rezeption oder am Liegeplatzkartenautomaten (in der Nähe des Schwimmbads) tun. Das Restguthaben auf Karten, die Sie abgeben, wird ab nicht zurückerstattet. Dieses Guthaben ist unbegrenzt gültig, so dass Sie es für einen späteren Zeitpunkt aufsparen können, wenn Sie es wieder benötigen. Wenn Sie eine leere Karte haben und sie nicht mehr verwenden möchten, geben Sie sie bitte an uns zurück.

17. Aufladen von Elektroautos

Der Park verfügt über Einrichtungen zum Aufladen von Elektroautos. Es handelt sich um 6 Ladestationen, die sich auf dem Besucherparkplatz befinden. Um die Nutzung so effizient wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie, das Auto, sobald es aufgeladen ist, von der Ladestation zu entfernen. Auf diese Weise können auch andere Gäste die Ladestation nutzen.

Außerdem ist die Stromversorgung im Park nicht ausreichend, um Elektroautos aufzuladen. Es stehen nur die angebotenen Ladestationen zum Aufladen zur Verfügung. Es ist nicht erlaubt, Ihr Elektroauto in den Unterkünften oder auf den Campingplätzen aufzuladen.

18. Lieferdienste

Lieferdienste dürfen nur bis zu den Schranken fahren und den Park nicht betreten. Als Gast können Sie Ihr Paket oder die gelieferten Lebensmittel an der Schranke oder an der Rezeption abholen. Pakete und/oder Briefe, die an der Rezeption abgegeben werden, werden auf eigene Gefahr zugestellt. Der Park haftet nicht für verloren gegangene Pakete und/oder Briefe.

WASSERCHALET ORDNUNG

Die folgenden Regeln sind notwendig, um den Aufenthalt in unserem Ferienpark für Sie und andere so angenehm wie möglich zu gestalten. Folgen Sie den Anweisungen des Personals, es wird sein Möglichstes für Sie tun. Bitten Sie an der Rezeption um medizinische Hilfe, sie haben Zugang zu Ihren Kontaktdaten und Ihrem Aufenthaltsort sowie zu denen des Rettungsdienstes. Bitte melden Sie auch Störungen und/oder Schäden an der Rezeption, damit sofort Maßnahmen ergriffen werden können.

1. Miete und sonstige kosten

Die Vergütung für die Überlassung des Feriendomizils ist im Mietvertrag, der mit dem Urlauber abgeschlossen wird/wurde, genannt. Preisänderungen für das kommende Jahr, die sich auf die von der Kuilart festzulegenden Tarife beziehen, werden im Monat September des vorhergehenden Kalenderjahres schriftlich bekannt gegeben. Änderungen von staatlich auferlegten Gebühren, Steuern und Festbeträgen werden (soweit sie zu Lasten des Urlaubers gehen) ohne vorherige schriftliche Ankündigung weitergegeben.

2. Mietvertrag

Die Vermietung erfolgt über die Kuilart, hier wird ein Mietvertrag abgeschlossen.

Die Mietpreise richten sich nach der Nutzung durch die eigene Familie. Unter eigener Familie verstehen wir Eltern, Kinder und Enkelkinder. Wenn andere Personen, die nicht aus eigenen Familienmitgliedern (ersten Grades) bestehen, das Chalet nutzen, wird dies als Vermietung oder Besuch bezeichnet.
Die Vermietung erfolgt über einen Beteiligungsmietvertrag. Besucher sind anmeldepflichtig und haften für die Lagergebühren (siehe Allgemeine Ordnung Absatz 6. Besucher und Untermieter), sofern diese nicht eingelöst wurden.

3. Versorgungsunternehmen

Das Vorhandensein und der Verbrauch von Gas, Wasser, Strom, Kanalisation, Kabelfernsehen, Internetanschlüssen und Umwelteinrichtungen sind nur teilweise in der Miete enthalten. Ferienpark De Kuilart stellt diese unter den folgenden Bedingungen zur Verfügung.

- Für die Chalets sind die Gasanlagen ausreichend dimensioniert. Sie haben einen eigenen Anschluss und einen Vertrag mit dem Gasversorgungsunternehmen.
- Flaschengas und / oder Heizöl wird nicht zur Verfügung gestellt und ist auf den Chalet Plätzen nicht erlaubt.
- Die Anschlüsse von Kabelfernsehen, Abwasser, Wasser und Strom an die Verteilungsnetze des Ferienparks Kuilart sind Bestandteil des Mietvertrages.
- Ferienpark De Kuilart verfügt über eine zentrale Internetverbindung (Glasfaser). Sie erhalten pro Zeitraum Ihrer Reservierung 1 Wifi-Code für 10 Geräte).
- Die Gebühren für die Nutzung von Wasser, Strom, TV und Internet sind im Mietvertrag enthalten und gehen zu Lasten des Urlaubers.
- Für die Abfuhr und Entsorgung von Abfallstoffen können Sie sich an die Abfallinsel wenden (für Hausmüll, Glas und Papier). Für die Entsorgung von Sperrmüll oder anderen Abfällen sind Sie selbst verantwortlich (siehe Allgemeine Ordnung, Absatz 9. Abfallentsorgung).
- Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Installation von Solarmodulen nur mit Genehmigung von De Kuilart und einem von De Kuilart beauftragten Unternehmen (Hertzinger) möglich ist. Bitte beachten Sie, dass das Stromnetz derzeit nicht geeignet ist, um Strom zurück zu liefern.

4. Gestaltung und Pflege Grundstücks

Möchten Sie etwas ändern? Bitte kontaktieren Sie immer zuerst die Rezeption. In jedem Fall ist beim Aufstellen von Bauwerken eine Zeichnung (mit Situationszeichnung und Höhen) der Geschäftsleitung zur Genehmigung vorzulegen. Wenn die nachstehenden Richtlinien keine Klarheit schaffen oder schaffen können, stellen Sie Ihre Frage an der Rezeption.

4.1. Gründstücksaufteilung

- Das Chalet wird von der Firma Klomp auf dem von De Kuilart bezeichneten Platz aufgestellt. Bevor Sie Ihr Chalet bei ARCABO bestellen, erhalten Sie eine Positionszeichnung.
- Die angegebenen Maße und Abstände in der Positionszeichnung sind Richtwerte und werden bei der tatsächlichen Platzierung so weit wie möglich eingehalten.
- Die Vorderseite des Chalets ist 7,50 Meter von der Wasserseite entfernt.
- Auf den ersten drei Metern des Grundstücks (an der Straßenseite) dürfen Sie keine Bäume pflanzen oder Bauwerke aufstellen.

4.2. Terrasse, Steg & Parkplatz

- Neben dem Chalet darf eine Terrasse angelegt werden; sie muss mindestens 4,00 Meter vom Wasser entfernt sein und darf eine maximale Fläche von 55,00 M2 haben.
- Die Terrasse kann aus Holz oder Stein bestehen, darf aber nicht erhöht sein.
- Alle Gerüste müssen auf dem Grundstück aufgestellt werden und als Material ist nur Hartholz erlaubt.
- Sie können einen Parkplatz für zwei Autos neben Ihrem Chalet anlegen (max. 40 M2).
- Sie können für den Stellplatz Pflaster oder Rasenbeton verwenden.

4.3. Zäune und Windschutzstreifen

- Es ist erlaubt, Betongeflechte mit Pflanzen (grüne Wände) als Schutz anzubringen. Der Standort dieser grünen Wand muss vor der Platzierung bei der Geschäftsführung zur Genehmigung eingereicht werden.
- Es ist erlaubt, auf/neben der Grundstücksgrenze einen Zaun (schwarzer Stabmattenzaun, wie beim Tennisplatz) mit einer maximalen Höhe von einem Meter zu errichten.
- Es ist auch erlaubt, eine feste Windschutzscheibe oder einen Zaun nicht höher als einen Meter anzubringen, danach dürfen Sie Glas bis zu einer Höhe von zwei Metern anbringen. Diese müssen mindestens vier Meter von der Wasserkante entfernt aufgestellt werden.
- Andere Formen der Einfriedung wie Zäune, Mauern oder Windschutzwände sind nicht zulässig.

4.4. *Bepflanzung*

- Ferienpark De Kuilart möchte nur lokale / einheimische Pflanzen auf dem Gelände. Denken Sie an Cornus (rot und gelb), Johannisbeere, Holunder, Buche (rot und grün), Weide, Haselnuss und Vogelkresse. Keine Koniferen oder exotische Pflanzen.
- Die Bepflanzung darf maximal einen Meter hoch sein, bezogen auf das Bodenniveau von der Wasserseite bis zu sechs Metern auf dem Grundstück. Außerdem darf die Bepflanzung auf dem Rest des Grundstücks nicht höher als drei Meter in Bezug auf das Bodenniveau sein.
- Die Bepflanzung darf die Sicht auf die Nachbarn nicht behindern.

4.5. Abstellraum

Zu Ihrem Wasserchalet können Sie einen passenden Abstellraum von ARCABO erhalten. Die Platzierung des Speichers ist im Installationspaket enthalten (siehe Preisliste) und der Anschluss erfolgt

durch die Kuilart. Der Standort der Lagerung wird von der Kuilart in Verbindung mit Richtlinien der Gemeinde und der Feuerwehr festgelegt.

4.6. Feuersicherheit

Aus Gründen des Brandschutzes werden die Wasserchalets von der Gemeinde als genehmigungsfreie Bauten eingestuft. Dies bedeutet, dass in jedem Wohnbereich (Schlafzimmer und Wohnzimmer/Küche) ein Rauchmelder gemäß NEN2555 installiert sein muss, der an das Stromnetz angeschlossen ist, und dass diese Rauchmelder miteinander kommunizieren.

4.7. Sonstige

Alles Folgende ist nicht erlaubt:

- Verunstaltete Gegenstände (u. a. Werbeschilder, gemauerte Grills, Gartenzwerge, Statuen, Ornamente, Markisen, Partyzelte, Pergolen, Unterstände, Teiche, Swimmingpools/Jacuzzis und Satelliten/Schüsseln).
- Das Aufstellen eines Fahnenmastes ist ohne Genehmigung der Direktion nicht gestattet.
- Versorgen des Ortes mit künstlichem Licht in einer Weise, dass es für andere eine Belästigung darstellt.
- Platzieren von Strukturen, die gegen die kommunalen Vorschriften verstoßen. In diesem Zusammenhang wird speziell auf den freistehenden Abstellraum von 7,50 M2 (2,50 x 3,00 Meter) hingewiesen. Außerdem ist ein zweiter Abstellraum nicht erlaubt.
- Gegen die Brandschutzbestimmungen der Gemeinde Súdwest-Fryslân zu handeln.
- Wird der Stellplatz umgestaltet, muss der Chalet Besitzer für eine ordnungsgemäße Ableitung des Regenwassers in das Oberflächenwasser sorgen.
- Die Bepflanzung, Pflasterung und sonstige Einrichtungen außerhalb der Grundstücke sind zu nutzen, zu verändern oder zurückzuschneiden. Die Instandhaltung der Straße und ihres Zubehörs liegt in der Verantwortung des Ferienpark De Kuilart.
- Ein Klimagerät aufstellen, das die Nachbarn stört.

5. Liegeplatz auf dem Grundstück

In der Grundstücksmiete ist ein Liegeplatz für ein offenes Boot bis zu 9,00 M x 3,00 M x 1,00 M (jeweils Länge x Breite x Tiefe) enthalten.

Wenn Sie zwei kleine Boote haben, die zusammen nicht länger als 9,00 Meter sind, können Sie diese auch auf dem Grundstück festmachen. Das Boot darf die Sicht auf die Nachbarn nicht behindern.

6. Vermietung

Die Vermietung Ihres Chalets im Ferienpark De Kuilart ist möglich. Die Anmietung erfolgt über die Kuilart, dies erfordert die Teilnahme am Mietvertrag. Zur Information können Sie an der Rezeption einen Vertragsentwurf anfordern. Außerdem soll das Wasserchalet Teil des Schlüsselplans des Kuilart sein.

Bei der Vermietung bitten wir Sie, die folgenden Informationen für unsere Website und die OnlineBuchung anzugeben.

- 1 Slider-Foto im Querformat, mit einem Format von 1920x400.
- Bis zu 10 Galerie-Fotos im Querformat, mit einem Format von 1400x939.

- Informationen über das Wasserchalet, wie es in den aktuellen Wasserchalet-Vermietungen auf www.kuilart.nl gezeigt wird.

Außerdem müssen Sie die Außenseite Ihres Wasserchalets spinnenfrei machen lassen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie an der Rezeption.

Wenn Sie nicht vermieten, sondern Dritte wie Familie / Freunde in Ihrem Chalet zu bleiben, hier sind auch Regeln. Die Jahrestarife basieren auf der Nutzung Ihrer eigenen Familie und Verwandten ersten Grades. Unter Familie verstehen wir Eltern, Kinder und Enkelkinder.

Wenn Dritte (außer Ihrer eigenen Familie: Eltern, Kinder und Enkelkinder) in Ihrem Chalet übernachten, wird ein Übernachtungspreis berechnet (wie bei Untermietern). Der Preis beträgt € 7,50 p.P.p.N. (inklusive Kurtaxe). Sie können dies auch für € 295,00 pro Jahr abkaufen. Ein Stellplatz für ein zusätzliches Auto ist darin nicht enthalten. Sie sind für die Anmeldung der Besucher/Gäste an der Rezeption verantwortlich (in Notfällen müssen wir wissen, wer sich im Park aufhält). Wir bitten Sie auch, Ihre Besucher/Gäste über unsere Regeln zu informieren, um Diskussionen an der Rezeption zu vermeiden.

7. Verkauf des Wasserchalets

Verkaufspolitik des Wasserchalets im Ferienpark De Kuilart ist an eine Reihe von Regeln gebunden, um den Fortbestand des gesamten Chalet Park zu gewährleisten.

7.1. Genehmigung

Der Kauf oder Verkauf eines Wasserchalets, einschließlich einer Übertragung des Mietvertrags, ist nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Direktion von Ferienpark De Kuilart zulässig. Daher erwarten wir, dass Sie uns schriftlich informieren, wenn Sie beabsichtigen, das Chalet zu verkaufen.

7.2. Anforderungen Chalet

Wenn Sie das Chalet auf Ferienpark De Kuilart verkaufen wollen, darf das Chalet nicht älter als 20 Jahre sein und der Mindestverkaufspreis beträgt € 20.000, -.

7.3. Bewertung

Für den Verkauf eines Wasserchalets muss ein Wertgutachten über Second Home Check durchgeführt werden, die Kosten dafür werden Ihnen von uns in Rechnung gestellt. Der Antrag auf eine Bewertung kann an der Rezeption gestellt werden, und wir werden den Termin vereinbaren.

7.4. Verkaufspreis

Der Verkaufspreis sollte den Schätzwert nicht übersteigen. Die Weitergabe des Schätzungsberichts an den Käufer ist daher obligatorisch. Wir bitten um eine Aufschlüsselung des Verkaufspreises auf der Grundlage des Wertgutachtens und etwaiger Extras wie Inventar und/oder Terrasse/Garten.

7.5. Neue Gäste

Die Geschäftsführung wird entscheiden, ob Ferienpark De Kuilart den Mietvertrag mit den potenziellen Käufern fortsetzen oder verlängern möchte. Stellen Sie deshalb sicher, dass eine Einführung stattgefunden hat, bevor das Geschäft abgeschlossen wird.

7.6. Baukosten

Informieren Sie den potenziellen Käufer über die einmaligen Baukosten von € 1.250, -. Diese Installationskosten werden für das vorhandene Grundstücksnetz (Strom-, Wasser-, TV- und Abwasseranschluss) berechnet. Neue Gäste zahlen einen einmaligen Beitrag, um den Park instand zu halten. Wenn das Chalet innerhalb von 3 Jahren wiederverkauft wird, können Sie eine teilweise Rückerstattung dieser Installationskosten beantragen.

7.7. Verkaufsprozess

Der Verkauf kann direkt erfolgen. Mit anderen Worten: Ferienpark De Kuilart ist kein Vermittler bei der Übertragung des Eigentums. Sie können auch wählen, ob Sie De Kuilart als Vermittler einsetzen wollen oder nicht (siehe unten). Nach dem Verkauf möchten wir den unterschriebenen Kaufvertrag erhalten.

8. Vermittlung

Beim Verkauf des Wasserchalets können Sie wählen, ob Sie das Chalet selbst verkaufen oder die Dienste von Ferienpark De Kuilart in Anspruch nehmen. Hierfür wird eine Vermittlungsgebühr erhoben. Die Vermittlungsgebühr beträgt 4 % des Verkaufspreises (mit ein Minimum von € 125,- und ein Maximum von € 2.500,-).

Was können Sie erwarten, wenn die Vermittlung über Ferienpark De Kuilart abgewickelt wird:

- Das Chalet wird auf unserer Website zum Verkauf angeboten (www.kuilart.nl/de). Bitte senden Sie uns: Preisvorstellung, Inventar, Abmessungen, Baujahr, Typ, Verkaufsdatum und alle anderen relevanten Informationen. Fotos (1 Slider-Foto im Querformat mit einem Format von 1920x400 und bis zu 10 Galerie-Fotos im Querformat mit einem Format von 1400x939).
- Wir möchten gerne einen Schlüssel für das Chalet erhalten, damit Interessenten das Chalet besichtigen können.
- Sie können die Geschäftsführung von De Kuilart die Verhandlung und Vermittlung übernehmen lassen. Es wird ein offizieller Kaufvertrag geschlossen und die Schlüsselübergabe wird über die Rezeption abgewickelt.

9. Frostschäden und Überwinterung

Um Frostschäden an (den Installationen der) Chalets und deren Inhalt zu vermeiden, müssen Sie dafür sorgen, dass das Chalet frostfrei oder verschlossen eingerichtet wird. Beim Kauf Ihres Chalets können Sie wählen, ob das Chalet winterfest gebaut werden soll oder nicht. Ein Thermoband (um die Wasserleitung), zusätzliche Isolierung und ein CV machen Ihr Chalet winterfest.

10. Pflege des Rasens

Möchten Sie Ihren Rasen anlegen oder pflegen lassen? Tjeerd van Netten Hoveniers bietet Ihnen diese Möglichkeit. Abgesehen von dieser Dienstleistung bietet das Unternehmen auch die Pflege Ihres Gartens an, die in regelmäßigen Zeiträumen oder zum Beispiel nur einmal im Frühjahr oder Herbst erfolgen kann. Tjeerd van Netten, 06-83537033, www.vannettenhoveniers.nl. Für die Wartung empfehlen wir auch Brouwer Tuinen, weitere Informationen finden Sie unter www.debrouwertuinen.nl oder unter der Telefonnummer +31 (0) 6-50569125.

MOBILHEIM ORDNUNG

Die folgenden Regeln sind notwendig, um den Aufenthalt in unserem Ferienpark für Sie und andere so angenehm wie möglich zu gestalten. Folgen Sie den Anweisungen des Personals, es wird sein Möglichstes für Sie tun. Bitten Sie an der Rezeption um medizinische Hilfe, sie haben Zugang zu Ihren Kontaktdaten und Ihrem Aufenthaltsort sowie zu denen des Rettungsdienstes. Bitte melden Sie auch Störungen und/oder Schäden an der Rezeption, damit sofort Maßnahmen ergriffen werden können.

1. Anzahl der Personen

Die Preise beziehen sich auf die eigene Familie. Unter eigener Familie verstehen wir Eltern und zu Hause lebende Kinder unter 21 Jahren. Wenn andere Personen, die nicht aus eigenen Familienmitgliedern bestehen, das Mobilheim nutzen, verpflichten sie sich zur Anmeldung und müssen die Campinggebühr von € 7,50 p.P.p.N. inklusive Kurtaxe bezahlen (siehe Allgemeine Ordnung Absatz 6. Besucher & Untermieter).

2. Weitergabe von Nummerschildern.

Es ist nicht beabsichtigt, Ihren Nummernschildern für Ihren Besuch zu ändern. Wenn Sie einen Zugang für 1 Auto haben, können Sie zu Beginn der Saison 3 Nummernschilder weitergeben. Wenn Sie für ein 2. Auto bezahlen, können Sie maximal 5 Nummernschilder weitergeben. Im Prinzip ist es nicht mehr möglich, während der Saison die Kennzeichen zu wechseln. Nur wenn Sie ein neues Auto gekauft haben, können Sie ein Nummernschild ändern. Kommen Sie dazu bitte persönlich mit der neuen Anmeldebescheinigung zum Schalter. Damit wollen wir die Anzahl der Autos auf dem Platz besser in den Griff bekommen.

3. Verlegung einer Terrasse, Zaun & Pflanzen

Neben dem Mobilheim dürfen sowohl Pflanzen als auch eine Terrasse bis zu einer maximalen Breite von 3 Metern angelegt werden. Beide dürfen jedoch nur bis maximal zur Länge des Mobilheim neben diesem verlegt werden. Sie dürfen nicht vor oder hinter dem Mobilheim verlegt werden (siehe Anhang 1 für weitere Informationen).

- Die Terrasse kann aus Holz oder Stein bestehen, darf aber nicht erhöht sein.
- Eigene Anpflanzungen sind nur mit einheimischen Pflanzen, wie Cornus (rot und gelb), Johannisbeere, Holunder, Buche (rot und grün), Weide, Haselnuss und Vogelkirsche erlaubt. Keine Koniferen oder exotische Pflanzen.
- Pflanzen dürfen nie höher als 1,20 Meter sein.
- Sie dürfen eine Bank im Gras vor der Karawane und einige Blumen aufstellen, aber keine anderen Dekorationen (siehe Absatz 5. Dekorationen).
- Nach Rücksprache können Sie einen Zaun an der Vorderseite des Mobilheims errichten, der in einer Linie mit der Front steht. Dieser Zaun kann bis zu 1 Meter hoch sein, danach können Sie Glas bis zu 2 Meter anbringen. Vor diesen Zaun dürfen Sie Pflanzen bis maximal 50 cm setzen (maximal 50 cm hoch und bis maximal 50 cm vor den Zaun).
- Sie können eine Stufe neben dem Mobilheim platzieren (maximal 2,5 x 1,5 Meter). Diese Stufe kann ein Geländer, aber kein Dach haben.

Wenn Sie etwas bauen oder pflastern wollen, wenden Sie sich bitte immer zuerst an die Rezeption.

4. Versorgungsunternehmen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Installation von Solarmodulen nur mit Genehmigung von De Kuilart und einem von De Kuilart beauftragten Unternehmen (Hertzinger) möglich ist. Bitte beachten Sie, dass das Stromnetz derzeit nicht geeignet ist, um Strom zurück zu liefern.

5. Dekorationen

Folgendes darf nicht in der Nähe des Caravans platziert werden:

- Vordächer.
- Zäune oder andere Formen von Einfriedungen.
- Anders als oben beschrieben, sind Zäune nicht erlaubt.
- Vorzelte für Wohnmobile.
- Andere Partyzelte (ein Typ ist auf dem Parkgelände erlaubt, siehe Anhang 2).
- Satellitenschüsseln.
- Beleuchtung.
- Gemauerte Barbecues.
- Gartenzwerge, Statuen und Ornamente.
- Pergolen.
- Trampoline.
- Große Schwimmbecken.
- Kleine Teiche.

6. Aufstellen eines Schuppens

Sie dürfen einen Schuppen neben Ihrem Mobilheim aufstellen. Bisher musste das Material des Mobilheims mit dem Material des Schuppens übereinstimmen. Ab jetzt können Sie einen Schuppen-/Hallentyp aus Holz oder Metall. Er kann in seiner Originalfarbe installiert werden. Wenn Sie der Schuppen streichen möchten, muss dies in der gleichen Farbe wie der Mobilheim erfolgen. Der bestehende Schuppen wird beibehalten, bis er ersetzt werden kann. Wenn Sie also den Kauf und die Installation eines Schuppens planen, gelten nur die oben genannten Regeln.

7. Untervermietung

Sie können Ihr Mobilheim im Ferienpark De Kuilart während der Saison (1. April bis 31. Oktober) untervermieten. Wir können Ihnen (teilweise) helfen, aber Sie sind auch an eine Reihe von Regeln gebunden:

- Der Mobilheim darf nicht für einen längeren Zeitraum, maximal 21 Nächte, vermietet werden.
- Die Reservierung sollte für mindestens drei Nächte erfolgen.
- Der Mobilheim kann auf der Website von Ferienpark De Kuilart gezeigt werden. Hierfür können Sie an der Rezeption folgende Unterlagen abgeben.
 - 1 Slider-Foto im Querformat mit einer Größe von 1920x400.
 - Maximal 10 Galerie-Fotos im Querformat mit einem Format von 1400x939.
 - Informationen über den Mobilheim und die gewünschten Kontaktdaten, bitte verwenden Sie das gleiche Layout wie die aktuellen Seiten auf https://www.kuilart.nl/particuliere-stacaravans/.
- Sobald Sie den Mobilheim vermieten, geben Sie bitte die folgenden Informationen pro Reservierung an:
 - Mietdauer.
 - Gästedaten einschließlich:

 - Name.
 - Adresse.
 - Telefonnummer (vorzugsweise Handynummer).
 - E-Mail-Adresse.
 - Kennzeichen des Fahrzeugs.
 - Anzahl der Personen (und evtl. Hund).
- Ihr Mieter zahlt bei der Ankunft € 7,50 p.P.p.N., da die Einrichtungen bei der Vermietung stärker genutzt werden als bei der normalen Nutzung eines Mobilheims/Chalets. Und eventuelle Gebühren für einen Hund (€ 6,00 pro Nacht).
- Da Sie in Kontakt mit dem Mieter stehen, bitten wir Sie, Ihre Mieter über unsere Regeln zu informieren. Wenn Sie sich im Voraus darüber im Klaren sind, sinkt die Wahrscheinlichkeit unangenehmer Überraschungen, und dies trägt zum Urlaubsgefühl Ihres Mieters und unserer Gäste bei.
- Sie sollten einen Schlüssel für den Mobilheim an der Rezeption abgeben, damit wir Ihre Gäste ein- und auschecken können. Vorzugsweise zwei Schlüssel (Hauptschlüssel und Ersatzschlüssel). Dieser Check-in und Check-out-Service umfasst: Schlüsselübergabe / -abholung, Informationen und wir bieten den Gästen einen Wifi-Code und Schwimmbadkarten).
- Sie sind daher für andere zusätzliche Leistungen gegenüber den Mietern verantwortlich. Dazu gehört die Planung der Vermietung, die Reinigung, die Reparaturen und die finanzielle Abwicklung. - Sollte der unwahrscheinliche Fall eintreten, dass Ihre Gäste eine leere Gasflasche haben und wir diese für Sie austauschen müssen, müssen Sie dafür aufkommen. Sie zahlen während Öffnungszeiten (9:00 – 17:00 Uhr) € 25,00 + die Kosten für den Kauf der Gasflasche und außen Öffnungszeiten (nach 17:00 Uhr) € 50,00 für die Lieferung und den Austausch der Gasflasche + die Kosten für den Kauf der Gasflasche.
- Aus Gründen des Brandschutzes muss im Chalet immer ein Feuermelder vorhanden sein (im Wohnzimmer). Natürlich können Sie auch in anderen Räumen Feuermelder installieren. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, über die BHV-Zentrale (info@bhvcentrale.nl) eine Abschlussmeldung abzugeben. Dies hängt mit den von der Gemeinde festgelegten Bedingungen für den Brandschutz zusammen, auf die im folgenden Artikel eingegangen wird:

‚Jeder Unterkunftsraum und jeder geschlossene Verkehrsraum, durch den ein Fluchtweg zwischen dem Ausgang eines Unterkunftsraums und dem Ausgang des Gebäudes führt, über einen oder mehrere Rauchmelder verfügen, die den Anforderungen an die Erstinstallation gemäß NEN 2555 entsprechen" (Baugesetz, Artikel 6.21, Absatz 4).‘

8. Einmalige Jahresgebühr und Platzierungsgebühr

Wenn Sie als Gast einen neuen Jahresplatz für Ihr Mobilheim/Chalet reservieren, müssen Sie eine einmalige Gebühr von € 1.250, - an Ferienpark De Kuilart zahlen, dies gilt auch, wenn Sie bereits einen Jahresplatz bei uns haben. Der Preis versteht sich pro Jahresplatz. Dieser Betrag wird für die Kosten der Errichtung des Baustellennetzes (Strom, Wasser, TV und Kanalisation) berechnet. Neue Gäste zahlen auf diese Weise einmalig, um den Park auf dem neuesten Stand zu halten. Wenn der Mobilheim innerhalb von 3 Jahren verkauft wird, können Sie eine teilweise Rückerstattung dieser Baukosten beantragen.

Wenn Sie bereits einen Mobilheim im Park haben, haben neue Gäste außerdem Vorrang vor einem kostenlosen Jahresplatz oder einem Mobilheim/Chalet, der im Park zum Verkauf steht. Außerdem sind maximal zwei Mobilheim pro Person/Familie erlaubt.

Hinweis: Wenn Sie ein neuer Gast sind und im Park bleiben wollen und ein Mobilheim/Chalet kaufen, muss es neu sein.

Beim Aufstellen des Mobilheims wird dieser von der Transport-/Parkfläche zu Ihrem Platz bewegt. Dann wird der Mobilheim mit dem Material, das geliefert werden soll, geradegestellt. Ist das Material 19 (z. B. Schwellen) nicht mehr verwendbar, wird in Absprache mit Ihnen neues Material beschafft. Hierfür berechnen wir Material- und zusätzliche Servicekosten. Die Installationskosten verstehen sich daher ohne Material- und zusätzliche Servicekosten. Die Kosten für das Aufstellen und Anschließen werden auf Stundenbasis berechnet (den Stundensatz können Sie an der Rezeption erfragen).

9. Bedigungen neues Chalet/Mobilheim

Wenn Sie ein Chalet / Mobilheim für einen freien Jahresplatz suchen oder bereits Gast sind und Ihr Chalet / Mobilheim gegen ein neues austauschen möchten, müssen Sie dies in Absprache mit der Direktion von Ferienpark De Kuilart tun und einen schriftlichen Vertrag für das Chalet / Mobilheim haben. Für neue Chalets/Mobilheime gelten folgende Richtlinien: Das Chalet/Mobilheim muss neu sein (Baujahr ist das Jahr der Ausstellung). Wir arbeiten mit ein Lieferant zusammen, nämlich ARCABO.

10. Gasanschluss und andere Arbeiten

Wir empfehlen Ihnen, Ihren Gasschlauch alle drei Jahre auszutauschen und Ihren Herd, Geysir und Gasherd von einem zertifizierten Installateur überprüfen zu lassen (siehe Adresse unten). Wir möchten auch darauf hinweisen, dass die Verwendung von Flüssiggas als Kraftstoff extrem gefährlich ist und daher auf dem Ferienpark De Kuilart strengstens verboten ist.

Installationsfirma H.J. de Vries
De Tille 9, 8723 ER Koudum
Telefon: +31 (0) 514-522147

Bei Tischlerarbeiten/Bohrungen am und um den Mobilheim können Sie sich auf uns verlassen:
Schreiner Sipke Bakker - +31 (0) 6-27533835
Schreiner Sjoerd Galema - +31 (0) 6-20607992

Für die Pflasterung rund um den Mobilheim können Sie erfragen bei:
Udinga Bestrating aus Sneek - +31 (0) 6-42405914.
Falls Sie nicht erreichbar sind, können Sie auch eine E-Mail senden an:
udinga.bestrating@outlook.com.

11. Verkauf des Mobilheims

Wenn Sie den Mobilheim auf dem Gelände zum Verkauf anbieten möchten, muss Ferienpark De Kuilart vorher schriftlich informiert werden. Dies ist wichtig, da **vor dem Verkauf** des Mobilheims der Zustand und das Alter des Mobilheims von der Direktion festgestellt werden müssen. Die Direktion entscheidet

dann, ob der Mobilheim nach dem Verkauf auf dem Gelände verbleiben kann oder ob er entfernt werden muss. Wir lernen auch gerne die neuen Gäste kennen.

Danach sind beim Verkauf die folgenden Verfahrensbedingungen zu beachten:

- Um ein Mobilheim zu verkaufen, muss ein Wertgutachten über Second Home Check durchgeführt werden, die Kosten dafür werden Ihnen von uns in Rechnung gestellt. Der Antrag auf Bewertung kann an der Rezeption gestellt werden, und wir werden den Termin vereinbaren.
- Der Verkaufspreis sollte den Schätzwert nicht übersteigen. Die Weitergabe des Schätzungsberichts an den Käufer ist daher obligatorisch. Wir möchten eine Aufschlüsselung Ihres Verkaufspreises auf der Grundlage des Wertgutachtens und etwaiger Extras wie Inventar und/oder Terrasse und/oder Schuppen erhalten.
- Befindet sich der Mobilheim in einem so schlechten Zustand oder ist der Mobilheim älter als 20 Jahre, kann die Direktion entscheiden, dass der Mobilheim nicht mit einem Restplatz verkauft werden kann.
- Besitzer eines Mobilheim, das älter als 25 Jahre ist, können verpflichtet werden, ihr Mobilheim zu ersetzen oder zu entfernen.
- Vor dem Datum des Verkaufs und/oder der Räumung des Mobilheims müssen alle Zahlungen für dieses Jahr geleistet werden.
- Die Kosten für Strom und Wasser werden bis zum Tag des Verkaufs abgerechnet. Im Folgemonat gehen diese Kosten zu Lasten des Käufers.
- Die Direktion des Ferienpark De Kuilart möchte die Käufer kennenlernen, bevor der Verkauf des Mobilheims stattfindet. Auf diese Weise können die neuen Gäste die Geschäftsführung kennenlernen und Fragen stellen.
- Der neue Käufer muss eine einmalige Jahresgebühr von € 1.250, - an den Ferienpark De Kuilart zahlen. Weitere Informationen sind unter Ziffer 8 zu finden.
- Wird der Mobilheim auf dem Campingplatz verkauft, müssen die Daten des Käufers vor dem Verkauf des Mobilheims der Rezeption mitgeteilt werden.
- Wenn der Mobilheim nach dem Verkauf entfernt wird, muss der Stellplatz innerhalb von 2 Wochen nach dem Abreisedatum geräumt werden (ohne Bürgersteig, Lagerung, Mobilheim und nicht originale Bepflanzung).
- Wenn Sie De Kuilart mit der Reinigung des Stellplatzes beauftragen (z. B. Fliesen, Schuppen usw.), werden Ihnen € 1.250, - berechnet. Wenn Sie nur den Auftrag erteilen, dass Mobilheim vom Stellplatz zu entfernen und es zum Park zu transportieren, werden Ihnen € 250,- berechnet.
- Der Verkauf kann direkt erfolgen. Es ist also nicht mehr erforderlich, dass der Mobilheim zunächst an den Ferienpark De Kuilart und dann an den Käufer weiterverkauft wird.

12. Vermittlung für den Verkauf des Mobilheims

Sie können wählen, ob Sie den Mobilheim selbst verkaufen oder den Ferienpark De Kuilart mit dem Verkauf beauftragen. Für diese Vermittlung wird eine Gebühr erhoben. Die Vermittlungsgebühr beträgt 4 % des Verkaufspreises (mit ein Minimum von € 125,- und ein Maximum von € 2.500,-).

Was können Sie erwarten, wenn die Vermittlung vom Ferienpark De Kuilart durchgeführt wird?

- Auf der Website (www.kuilart.nl) wird Ihr Mobilheim zum Verkauf angeboten. Wir möchten gerne erhalten:

 - Fotos (1 horizontales Slider-Foto mit einem Format von 1920 x 400 und bis zu 10 horizontale Galerie-Fotos mit einem Format von 1400 x 939).
 - Preisvorstellung.
 - Inventar (im Preis enthalten).
 - Abmessungen, Baujahr und Typ des Mobilheims.
 - Datum des Verkaufs.
 - Alle anderen relevanten Informationen.
- Sie können einen Schlüssel an der Rezeption hinterlegen, damit Interessenten den Mobilheim besichtigen können (dies ist auch möglich, wenn Sie den Mobilheim selbst verkaufen).
- In Absprache kann auch die Geschäftsführung die Verhandlungen führen.
- Wenn Sie einen offiziellen Kaufvertrag wünschen, kann dieser für Sie aufgesetzt werden.
- Die offizielle Schlüsselübergabe kann an der Rezeption vereinbart werden.

Für die Ausarbeitung des Kaufvertrags ist es wichtig, dass die folgenden Punkte klar vereinbart werden:

- Wer ist der Käufer (Anschrift- und Kontaktangaben, einschließlich Handynummer und E-Mail-Adresse des Käufers).
- Welcher Mobilheim verkauft wird (Platznummer, Fahrgestellnummer, Alter des Mobilheims und Typ des Mobilheims).
- Vereinbarungen über die Übernahme der Jahresgebühr.

SAISON ORDNUNG

Die folgenden Regeln sind notwendig, um den Aufenthalt in unserem Ferienpark für Sie und andere so angenehm wie möglich zu gestalten. Folgen Sie den Anweisungen des Personals, es wird sein Möglichstes für Sie tun. Bitten Sie an der Rezeption um medizinische Hilfe, sie haben Zugang zu Ihren Kontaktdaten und Ihrem Aufenthaltsort sowie zu denen des Rettungsdienstes. Bitte melden Sie auch Störungen und/oder Schäden an der Rezeption, damit sofort Maßnahmen ergriffen werden können.

1. Anzahl der Personen

Die Preise beziehen sich auf die eigene Familie. Unter eigener Familie verstehen wir Eltern und zu Hause wohnende Kinder unter 21 Jahren. Wenn andere Personen, die nicht aus eigenen Familienmitgliedern bestehen, dass Wohnwagen nutzen, verpflichten sie sich zur Anmeldung und müssen die Campinggebühr von € 12,50 p.P.p.N. inklusive Kurtaxe bezahlen (siehe Allgemeine Ordnung Absatz 6. Besucher & Untermieter).

2. Weitergabe von Nummernschildern

Es ist nicht beabsichtigt, Ihren Nummernschildern für Ihren Besuch zu ändern. Wenn Sie einen Zugang für 1 Auto haben, können Sie zu Beginn der Saison 3 Nummernschilder weitergeben. Wenn Sie für ein 2. Auto bezahlen, können Sie maximal 5 Nummernschilder weitergeben. Im Prinzip ist es nicht möglich, während der Saison die Kennzeichen zu wechseln. Nur wenn Sie ein neues Auto gekauft haben, können Sie ein Nummernschild ändern. Kommen Sie dazu bitte persönlich mit der neuen Anmeldebescheinigung zum Schalter. Damit wollen wir die Anzahl der Autos auf dem Platz besser in den Griff bekommen.

3. Wohnwagenaufstellung & - erganzung

- Jeder Campingplatz ist durch eine nummerierte Stange gekennzeichnet, die angibt, um welcher Campingplatz es sich handelt. Mit Ausnahme der 300-, 500-, 600- und B-Felder befinden sich die Zahlenzeichen hier in der Mitte des Platzes.
- Stellen Sie den Wohnwagen mit der Rückseite dicht an den hinteren Teil des Stellplatzes (Max. 1 Meter). Mit anderen Worten: Stellen Sie Ihren Wohnwagen nicht weiter als das Feld oder quer über das Feld.
- Vor einem Wohnwagen darf ein Vorzelt und eine Vorzeltverlängerung oder ein Markise aufgestellt werden (eine Vorzeltverlängerung und eine Markise sind nicht erlaubt). Darüber hinaus ist es nicht erlaubt, eine Boden oder eine Bodentuch auf dem Boden vor dem Vorzelt/Markise zu platzieren.
- Bei allen Tüchern, die unter dem Campingmittel angebracht werden, darf das Tuch nicht mehr als 10 cm über das Campingmittel (Wohnwagen/Vorzelt/Vormarkise) hinausragen.
- Auf allen Stellplätzen dürfen die Campingausrüstung und eventuelle Zusatzausrüstungen, einschließlich Abspannseile und dergleichen, nicht über den gemieteten Stellplatz hinausragen.
- Vorsaisonplätze: Unter dem Vorzelt sind keine Wurzeltücher oder Plastikplanen erlaubt, sondern nur durchlässige Zeltplatten oder Wachstücher. Dies dient dazu, die Rasenfläche für den nächsten Camper möglichst intakt zu halten. Die Bodenplane darf nicht weiter als 10 cm über das Campingfahrzeug/den Vorzelt hinausragen (nicht unter der Markise).
- Um Schäden an Kabeln und Rohren im Boden zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, auf dem Gelände Gräben oder Löcher auszuheben.

- Lassen Sie das Abwasser nicht auf den Boden oder in die Vegetation laufen, wenn kein Kanalanschluss auf dem Gelände vorhanden ist.
- Hundezäune sind nur bis zur Grenze der Markise erlaubt (also nicht außerhalb des Campingfahrzeugs).

4. Dekorationen

- Folgendes darf dem Caravan nicht beigefügt werden:
- Schuppen / Schuppen.
- Schutzräume.
- Zäune oder andere Formen von Einfriedungen.
- Andere Partyzelte (ein Typ ist auf dem Parkgelände erlaubt, siehe Anhang 2).
- Satellitenschüsseln.
- Beleuchtung.
- Gemauerte Barbecues.
- Gartenzwerge, Statuen und Ornamente.
- Pergolen.
- Trampoline.
- Große Schwimmbecken.
- Kleine Teiche.

YACHTHAFEN ORDNUNG

Die folgenden Regeln sind notwendig, um den Aufenthalt in unserem Ferienpark für Sie und andere so angenehm wie möglich zu gestalten. Folgen Sie den Anweisungen des Personals, es wird sein Möglichstes für Sie tun. Bitten Sie an der Rezeption um medizinische Hilfe, sie haben Zugang zu Ihren Kontaktdaten und Ihrem Aufenthaltsort sowie zu denen des Rettungsdienstes. Bitte melden Sie auch Störungen und/oder Schäden an der Rezeption, damit sofort Maßnahmen ergriffen werden können

1. Nutzung der Liegeplätze

- Keine Schilder mit "eigener Liegeplatz".
- Kein Teppich um die Stangen (Stangen verrotten leicht) oder um den Uferschutz.
- Keine Schrauben/Nägel in den Masten oder in der Schottseite.
- Gerüste dürfen nicht verändert oder erweitert werden.
- Bauen Sie keine Kachelwege zu den Stegen.
- Fender oder feste Bojen sind erlaubt, wenn sie mit einer Leine befestigt sind, Haken am Steg sind nicht erlaubt.
- Als Befestigungsmaterial darf nur Seil verwendet werden.

2. Verboten

- Machen Sie unangenehme Geräusche.
- Den Hafenkomplex mit Abfallprodukten, Öl, Bilgenwasser oder anderen umweltschädlichen Substanzen verschmutzen.
- Benutzen Sie die Bordtoilette, es sei denn, es befindet sich ein Abwassertank an Bord.
- Verwenden Sie zur Reinigung von Behältern und Fahrzeugen Trinkwasser und/oder biologisch nicht abbaubare Reinigungsmittel.
- Liegeplätze an anderen als den vorgesehenen Stellen einnehmen.
- Das Schiff nicht ordnungsgemäß vertäuen oder in einem unbeaufsichtigten Zustand lassen.
- Lassen Sie die Motoren laufen, außer für den Antrieb des Schiffes.
- Segeln durch den Hafen mit gehissten Segeln (Ausnahmen hiervon werden vom Park genehmigt).
- Durchfahren Sie den Hafen mit behindertengerechter Geschwindigkeit (max. 5 km/h).
 Wartungsarbeiten oder Reparaturen im Hafen durchführen, die eine Belästigung in Form von Lärm oder anderen Belästigungen verursachen, oder die Temperaturen verursachen können, die Explosionen oder Brände verursachen können.Als Befestigungsmaterial darf nur Seil verwendet werden.

3. Anfrage

- Wenn Sie als Mieter eines Liegeplatzes Ihr Schiff und dessen Zubehör einem Dritten überlassen wollen, informieren Sie bitte der Rezeption.
- Es ist nicht gestattet, den Liegeplatz an Dritte zu vermieten. Die Nutzung des gemieteten Liegeplatzes ist nur für die Nutzung des eigenen Schiffes gestattet.
- Wenn Sie als Mieter eines Liegeplatzes Ihren Liegeplatz für mehrere Nächte verlassen möchten, informieren Sie bitte der Rezeption.

4. (Kleine) Boote oder Surfbretter am Ufer

- Alle Boote müssen an der Rezeption angemeldet und mit einem Kuilart-Aufkleber versehen sein, mit Ausnahme des einen kostenlosen Bootes bis 2,50 Meter/Kanu/Surfbrett. Ist dies nicht der Fall, können sie ohne Vorwarnung auf den Trailer Parkplatz verlegt werden.
- Auf Ihrem Stellplatz sind Surfbretter, ein Kanu oder ein Kinderboot bis zu 2,50 Meter erlaubt. Für ein zweites (für das Surfbrett ein drittes) oder mehr Boote müssen Sie zahlen.
- Während der Saison liegen die Katamarane mit Kuilart-Aufkleber am Strand auf der Rückseite des Parks.
- Während der Wintersaison müssen alle Boote: Surfbretter, Kanus, (kleine) Boote und Katamarane gereinigt werden. Wenn die Surfbretter nicht entfernt werden, werden sie nach dem 30. November aus dem Park entfernt.

5. Zufahrt mit dem Auto und Anhänger

- Der Zugang zum Park oder Parkplatz des Kuilart ist nicht mehr im Liegeplatzpreis enthalten. Für € 115,00 pro Jahr haben Sie Zugang zum Park mit 1 Auto. Für € 230,00 pro Jahr haben Sie Zugang zum Park mit 2 Autos.
- Es ist nicht beabsichtigt, Ihren Nummernschildern für Ihren Besuch zu ändern. Wenn Sie den Zugang für 1 Auto wünschen, können Sie zu Beginn der Saison 3 Nummernschilder weitergeben. Wenn Sie auch für ein 2. Auto bezahlen, können Sie maximal 5 Kennzeichen weitergeben. Im Prinzip ist es nicht mehr möglich, während der Saison die Kennzeichen zu wechseln. Nur wenn Sie ein neues Auto gekauft haben, können Sie ein Nummernschild ändern. Kommen Sie dazu bitte persönlich mit der neuen Anmeldebescheinigung zum Schalter. Damit wollen wir die Anzahl der auf dem Gelände geparkten Autos besser in den Griff bekommen.
- Wir möchten Sie bitten, Ihren Anhänger nach Hause zu bringen oder woanders zu parken.
- Alle Anhänger auf der Kuilart müssen an der Rezeption angemeldet und mit einer Kuilart Plakette versehen werden.
- Während der Saison sollten alle Anhänger auf dem Anhängerparkplatz an der Anhängerrampe abgestellt werden. Bei Bungalow 8 können Sie in diesen Bereich einfahren und die Anhänger auf der linken Seite parken.

6. Winterlager

- Alle Boote und Anhänger, die auf dem Gelände verbleiben, werden im Winter auf dem Anhängerparkplatz gelagert. Diese müssen an der Rezeption angemeldet werden und es wird eine separate Winterlagergebühr für sie erhoben.
- Boote auf dem Bock werden auf dem Parkplatz neben dem Boots- und Fahrradverleih abgestellt.
- Alle Boote müssen einen Kuilart-Aufkleber haben. - Während der Lagerung ist es nicht erlaubt:
 - Boote selbst abspritzen, dies muss vom Hafenpersonal erledigt werden.
 - Entfernen oder versetzen von Stützen oder Anschlaghölzer.
 - Fluchtwege, Stege und Ausgänge blockieren.
 - Gasflaschen und lose Kraftstoffbehälter an Bord zu lassen.
 - Das (Schiffs-)Heizsystem verwenden ohne direkte Aufsicht.
 - Batterien (im Schiff) laden ohne direkte Aufsicht auf.
- Arbeiten am Boot durch zu führen.

IM NOTFALL

Leider kommt es ein paar Mal im Jahr vor, dass im Ferienpark De Kuilart ein Arzt oder ein Rettungswagen benötigt wird. Dann ist das Folgende gut zu wissen:

Die Schranke wird aus Sicherheitsgründen immer geöffnet für ausfahrende Autos, sofern ein Nummernschild lesbar ist.

Die Nummernschilder aller Notdienste sind dem System bekannt System, das ihnen den Zugang zum Park ermöglicht.

Wir raten Ihnen, im Notfall wie folgt zu handeln:

Schritt 1: Wenn Sie einen Krankenwagen benötigen, rufen Sie sofort selbst die 112 an.

Erklären Sie ihnen, wo sie sich im Ferienpark aufhalten sollen. In vielen Fällen wird der Arzt zunächst ein paar Fragen zum Ernst der Lage und zum Opfer stellen.

Wenn die Situation weniger ernst ist, rufen Sie auch den diensthabenden Arzt (siehe unten).

Schritt 2: Wenn Sie den Krankenwagen oder den Arzt gerufen haben, informieren Sie uns sofort.

Sie können sich an die Rezeption wenden (+31 (0) 514-522221 und wählen Sie die 9). Wenn Sie uns benachrichtigen, können wir an der Pforte auf die Einsatzkräfte warten und sie direkt zu Ihrer Unterkunft begleiten.

Doktershûs Koudum-Wijckel
Túnkersstrjitte 47 8723 CJ Koudum
Tel. +31 (0)514-522100 (in Notfällen: 1 wählen)

Praxisstunden:
Die Praxis ist montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 08:00 bis 17:30 Uhr geöffnet.
Freitags ist die Praxis von 07:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Für Notfälle außerhalb der Praxiszeiten können Sie die Dokterswacht Friesland unter der Telefonnummer +31 (0) 850820 820 anrufen.

ÜBRIGE KONTAKTDATEN

Apotheek (Apothek)
Túnkersstrjitte 47
8723 CJ Koudum
+31(0)514-522100
Die Apotheke ist täglich geöffnet von 08:00 bis 17:30 Uhr geöffnet (Telefonisch bis 17:00 Uhr).

Antonius Ziekenhuis (Krankenhaus)
Bolswarderbaan 1
8601 ZK Sneek
+31 (0)515-488888

Politiebureau (Polizei)
Notfall: 112
Kein Notfall: +31 (0)900-8844

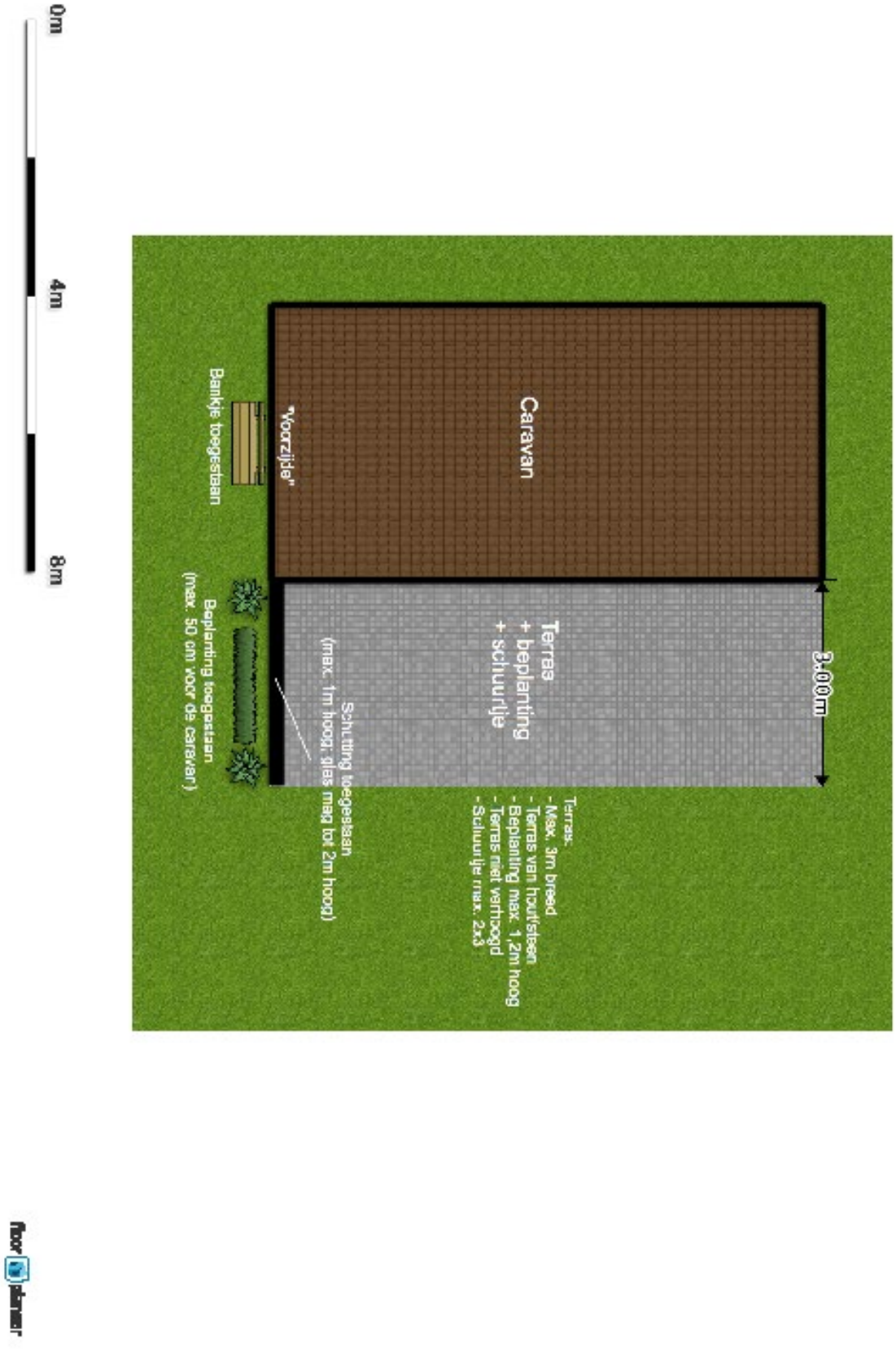
Tandarts (Zahnarzt)
Zahnarztpraxis Koudum
Bovenweg 2a 8723 AR Koudum
+31 (0)514-522424

Taxi

Taxi Bosman, Bakhuizen	+31 (0)6-45305630
Taxi Witteveen, Lemmer	+31 (0)514-561233
Taxi van der Bles, Makkum	+31 (0)515-232222

ANLAGEN

Anlage 1 – Plan Einteilung Mobilheim und Terrasse



Anlage 2 –Partyzelt

Die Typ unten ist das gewünschte Kuppel-Partyzelt in unserem Park, zum Beispiel das Coleman oder das Bo-Garden.

Kuppel Partyzelt

